

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.11.2021

9.1	Schulbusse in Lüftelberg (Herr Südhof, SPD-Fraktion)	
-----	--	--

Beschluss:

Herr Südhof:

Wie hoch wären die zu erwartenden Mehrkosten für einen größeren Schulbus am Morgen von Lüftelberg nach Meckenheim?

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Einsatz von Gelenkbussen mit größerem Fassungsvermögen wird zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RVK regelmäßig auf Grundlage ermittelter Fahrgastnachfrage abgestimmt und optimiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der RVK gemäß Öffentlichem Dienstleistungsauftrag für die Verkehrsdurchführung nur eine begrenzte Anzahl an Gelenkbussen zur Verfügung stehen.

Maßgabe für den Fahrzeugeinsatz sind die im Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises definierten Auslastungsgrenzen. Ein Standardbus ist für ca. 100 Fahrgäste zugelassen, ein Gelenkbus für ca. 150 Fahrgäste (jeweils Summe der Sitz- und Stehplätze). Gemäß Nahverkehrsplan soll eine Auslastung von 70% der Zulassungskapazität im regelmäßigen Verkehr nicht überschritten werden (d.h. ca. 70 Fahrgäste im Standardbus und ca. 100 Fahrgäste im Gelenkbus). Dies schließt nicht aus, dass im Einzelfall auch höhere – verkehrsrechtlich zulässige – Auslastungen auftreten.

Von derartigen Auslastungen ist die betroffene Fahrt der Linie 750 allerdings weit entfernt. Anlässlich der Elterneingabe wurde eine maximale Besetzung von lediglich 38 Fahrgästen ermittelt. Auf vielen Streckenabschnitten im RSK sind morgens gerade im Schulverkehr erheblich höhere Auslastungen zu verzeichnen. Bei angenommener Verfügbarkeit zusätzlicher Gelenkbusse wären daher andere Linien bevorzugt zu prüfen.

Der Einsatz eines größeren Fahrzeuges auf der Linie 750 kommt deshalb grundsätzlich nicht in Betracht.

Meckenheim, den 29.11.2021

Klara Manner
Schriftführer/in